

Die Gaben der Gemeinschaft miteinander teilen Vereinbarung voller Kirchengemeinschaft zwischen ELKB und Episkopalkirche

Einbringung bei der Tagung der Landessynode in Geiselwind
März 2022



[→ Folie 1]

Hohe Synode, sehr geehrtes Präsidium!

Eine Kirche in den USA mit einem „weltberühmten“ vorsitzenden Bischof, der Mitglieder des britischen Königshauses getraut

hat. Und eine Kirche auf der Fläche Bayerns. Kann man die vergleichen? Und was haben sie miteinander zu tun?



The Episcopal Church (TEC) [Die Episkopalkirche in den USA]
The Episcopal Church ist eine Mitgliedskirche der Anglikanischen Gemeinschaft. Sie umfasst 102 Diözesen in über 16 Nationen, einschließlich sieben evangelischer Länder. Sie hat etwa 1,0 Millionen getaufte Mitglieder in 6477 Gemeinden (2021). Der offizielle Name der Episkopalkirche lautet: The Protestant Episcopal Church in the United States of America. Sie wird auch bekannt als Episcopal Church of the USA (ECUSA), wird aber heute als TEC bezeichnet.

Convention of Episcopal Churches in Europe (Vorband der Episkopalkirchen in Europa)

Die Convention of Episcopal Churches in Europe ist der Verband der Gemeinden und Bistümer der TEC in Europa. Obwohl sie formal nicht den Kriterien einer Diözese entspricht, erfüllt die Convention viele Aufgaben einer Diözese. Kirchenrechtlich untersteht sie der Aufsicht des/der Presiding Bishop/Presiding Bischöfin bzw. Leitender Bischof/der TEC, wobei eine gewählte Bischöfin bzw. ein gewählter Bischof vor Ort amtiert (Episkop-in-Charge). Die Wurzeln reichen zurück ins Jahr 1976, als eine anglikanische episkopale Gemeinde in Paris formal kanonisch als Gemeinde anerkannt wurde. Sie hat heute der Bischöfin/der Bischöfin die Zahl der episkopalen Gemeinden in Europa. Aktuell umfasst die Convention Gemeinden in Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Georgien, Italien und der Schweiz.

Dr. Marco Dietmar | E.C.S.E. Österreich und Interregionale Diözese ELKB

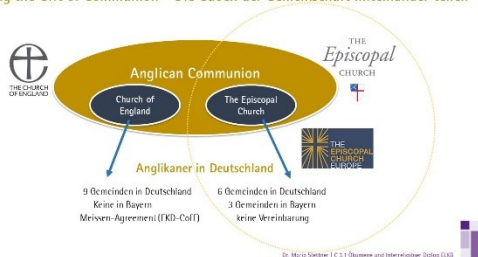
[→ Folie 2]

Die amerikanische Kirche gehört zur anglikanischen Kirchenfamilie, der Anglican Communion, und die in Bayern zum Lutherischen Weltbund.

[→ Folie 3]

Die amerikanische hat drei Gemeinden in Bayern und eine europäische Diözese. Die drei Gemeinden in Bayern treffen sich in evangelisch-lutherischen Kirchengebäuden zum Gottesdienst. Hier ist also der Zusammenhang!

Sharing the Gift of Communion – Die Gaben der Gemeinschaft miteinander teilen



Dr. Marco Dietmar | E.C.S.E. Österreich und Interregionale Diözese ELKB

Die Kirche, von der hier die Rede ist, trägt den

Namen „The Episcopal Church“ – kurz TEC oder auf Deutsch vielleicht am besten einfach Episkopalkirche. Und ihre Gemeinden in Bayern haben Namen wie Church of the Ascension, St. James the Less oder Auch im Bereich einiger weniger anderer Gliedkirchen der EKD gibt es einzelne episkopale Gemeinden. Von Paris aus betreut Bischof Mark Edington ganz Europa.

Dass sich in Bayern ausgerechnet anglikanische Gemeinden mit US-amerikanischem Hintergrund finden, hat einen historischen Hintergrund. Mehr dazu im

Hintergrundmaterial auf www.bayern-evangelisch.de oder auch im aktuellen Ökumenerundbrief.

Was hat die TEC mit der ELKB zu tun und was verbindet diese beiden Kirchen? Außer dass es drei TEC-Gemeinden in Bayern gibt? – Diese Frage tauchte auch auf, als vor 10 Jahren die damals der TEC vorsitzende Bischöfin Katharine Jefferts Schori einen Besuch in München machte und mit unserem Landesbischof zusammentraf. In den USA blickte man zu diesem Zeitpunkt bereits auf einen längeren Dialogprozess zwischen Lutheranern und der Episkopalkirche zurück.

Sharing the Gift of Communion – Die Gaben der Gemeinschaft miteinander teilen
Bereits bestehende Vereinbarungen zwischen Lutheranern und Anglikanern

Meißener Erklärung (1991)
Die Meißener Erklärung unter dem Titel „Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit“ ist eine Vereinbarung der gegenseitigen Anerkennung als Kirchen, der gegenseitigen Anerkennung der Ämter und der gegenseitigen lutherischen Gültigkeit zwischen der Kirche von England und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Die Vereinbarung stellt keine Austauschbarkeit der Ämter her und ist insofern keine Vereinbarung voller Kirchengemeinschaft.
→ <https://www.ekd.de/116-meissener-erklaerung-20997.html>

Gemeinsame Feststellung von Porvoo (1997/93)
Vereinbarung von Kirchengemeinschaft zwischen den europäischen Mitgliedskirchen der anglikanischen Gemeinschaft und den meisten nordischen und baltischen lutherischen Kirchen. Der englische Text und weitere Informationen sind hier zu finden: http://porvoo.communions.org/porvoo_remarks/german.html

Called to Common Mission (1999/2000)
Die Vereinbarung über Kirchengemeinschaft zwischen TEC und der ELCA.
→ <https://www.worship.com/faith/anglican/teccomm.html>
<http://www.usccb.org/interfaith/anglican/teccomm.html>

Waterloo Vereinbarung (2001)
Vereinbarung voller Kirchengemeinschaft zwischen der Anglikanischen Kirche von Kanada und der Evangelisch-lutherischen Kirche in Kanada unter dem Titel „Called to Full Communion: Der englische Text ist hier zu finden: <https://www.anglican.ca/resources/interfaith/teccomm/teccomm.html#waterloo-declaration/>

[→ Folie 4 Bestehende Vereinbarungen]

Dessen Ergebnis war Anfang des Jahrtausends eine Vereinbarung über Kirchengemeinschaft zwischen den beiden Kirchen mit dem Titel [→ nächster Click] „Called to common mission“.

Auch zwischen anderen lutherischen und

anglikanischen Kirchen gibt es bereits Vereinbarungen mit unterschiedlicher Reichweite – volle Kirchengemeinschaft mit der gegenseitigen Anerkennung der Ämter und Amtsträger, der Möglichkeit des Pfarrer:innenaustausches, der gemeinsamen Abendmahlsfeier. Solche Vereinbarungen gibt es außer in den USA auch zwischen [→ nächster Click] der Episkopalkirche in Kanada und der dortigen lutherischen Kirche. [→ nächster Click] In Europa haben die nordischen lutherischen Kirchen mit der anglikanischen Weltgemeinschaft die **Porvoo Vereinbarung** abgeschlossen.

Und dann gibt es noch die Vereinbarung der Church of England mit der EKD: [→ nächster Click] die **Meißener Vereinbarung** und Erklärung. Diese klärt die Möglichkeiten der Zusammenarbeit, geht aber nicht so weit, volle Kirchengemeinschaft zu erklären. Die Ämter werden zwar anerkannt, aber ihre Austauschbarkeit ist begrenzt. „Meißen“ ermöglicht die gegenseitige Einladung zum Abendmahl, aber ein lutherischer Pfarrer dürfte nicht die anglikanische Liturgie feiern ... Die Meißener Erklärung gilt auch für Bayern, und bildet den Rahmen für die Kirchenkreispartnerschaften zwischen dem Kirchenkreis Nürnberg und der Diözese Hereford sowie für die Beziehungen zwischen dem Kirchenkreis Bayreuth und der anglikanischen Diözese Chichester. – Aber für die Beziehungen zu den Gemeinden der amerikanischen Anglikaner, also zur Episkopalkirche ist sie nicht wirksam. Der Meißener Vereinbarung kann man auch nicht einfach beitreten. Das ist misslich. Darum wird die Zusammenarbeit zwischen den Anglikanern aus der Episkopalkirche in Bayern so gestaltet, als ob „Meißen“ auch hier gelten würde. Das bleibt aber unbefriedigend.

Zurück zum Besuch der vorsitzenden Bischöfin in München 2012, bei dem deutlich wurde, dass die lutherisch-anglikanischen Beziehungen in anderen Teilen der Welt viel enger und weitreichender sind als in Bayern - z.B. eben in den USA.

Daraus entstand eine Idee oder noch mehr eine Vision: ELKB und Episkopalkirche erarbeiten eine Vereinbarung, die über Meißen hinausgeht und die Besonderheiten der Lutheraner im Land der Reformation berücksichtigt, und somit einen eigenen Weg findet, der volle Kirchengemeinschaft ermöglicht.

Sharing the Gift of Communion – Die Gaben der Gemeinschaft miteinander teilen



[→ Folie 5]

Was heißt „volle Kirchengemeinschaft“? Das lässt sich gut zeigen an Vereinbarungen über volle Kirchengemeinschaft, die die ELKB bereits eingegangen ist – wie beispielsweise mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa,

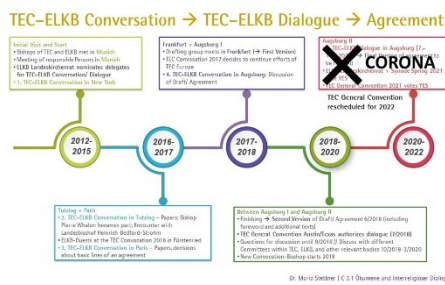
der GEKE – auf Basis der Leuenberger Konkordie. Die Kirchen, die sich hier zusammengeschlossen haben, gehen nicht etwa ineinander auf, sondern sie bleiben eigenständige, autonome Kirchen. Sie pflegen ihre Beziehungen ausdrücklich als unterschiedliche Kirchen in versöhnter Verschiedenheit. Sie pflegen Abendmahlsgemeinschaft, anerkennen gegenseitig ihre Ämter, könnten sich bei Diensten gegenseitig aushelfen, in den jeweils anderen Kirche können die Geistlichen arbeiten,

Dies ist auch für TEC und ELKB festzuhalten, wenn sie volle Kirchengemeinschaft vereinbaren. „Die Gaben der Gemeinschaft miteinander teilen“, der theologische Grundlagentext für diese Vereinbarung von Kirchengemeinschaft formuliert dies so:

Kirchengemeinschaft ist „eine Beziehung zwischen unterschiedlichen Kirchen ..., von denen jede die andere als eine katholische und apostolische Kirche anerkennt, welche die wesentlichen Elemente des christlichen Glaubens besitzt. In dieser neuen Beziehung sind die Kirchen aufeinander bezogen, bleiben aber autonom. Volle Kirchengemeinschaft umfasst die Einrichtung geeigneter anerkannter Organe für regelmäßige Beratungen und Kommunikation, einschließlich der bischöflichen Kollegialität, um die Gemeinschaft zum Ausdruck zu bringen und zu festigen und um gemeinsames Zeugnis, gemeinsames Leben und gemeinsamen Dienst zu ermöglichen. Unterschiede bleiben, aber diese Unterschiedlichkeit spaltet nicht und ist nicht statisch. Keine der Kirchen versucht, die andere nach ihrem eigenen Bild umzuformen, aber jede ist offen für die Gaben der jeweils anderen, während sie versucht, Christus und seiner Sendung treu zu sein. Gemeinsam setzen sich die zwei Kirchen ein für sichtbare Einheit in der Sendung der Kirche, das Evangelium zu verkünden und die Sakramente zu spenden.“ (7)

Themen der Vereinbarung sind entsprechend: die Ekklesiologie, das besondere Amt in seinem Verhältnis zum Allgemeinen Priestertum und die Leitung der Kirche (Episkopé).

Der Rahmen für dieses Vorhaben wurde von den zuständigen kirchenleitenden Gremien geschaffen: der Landeskirchenrat benannte eine Delegation, die vonseiten der ELKB die Beratungen übernehmen sollte. Die europäische Konvokation der TEC unterstützte das Unterfangen ebenso und berief in Abstimmung mit der Kirchenleitung der Episkopalkirche ebenfalls Personen in die Dialoggruppe.



[Folie 6]

2015 begann sie ihre Arbeit. 2018 bei der 79. Generalversammlung der TEC in Austin/Texas fand der Prozess die Befürwortung dieses obersten Entscheidungsgremiums, das den eingeschlagenen Weg autorisierte. Auf der 80.

Generalversammlung, ursprünglich für 2021 vorgesehen, sollte dann das Ergebnis vorgelegt und beschlossen werden. Die Versammlung wurde auf 2022 verschoben und findet im Juli in Baltimore statt.

Wie geht der Grundlagentext für die Vereinbarung voller Kirchengemeinschaft „Die Gaben der Gemeinschaft miteinander teilen“ vor?

Sharing the Gift of Communion – Die Gaben der Gemeinschaft miteinander teilen

- 1 „Zeichen der Gemeinschaft, die es bereits gibt“ (10-13)
- 2 Verständnis von „Amt und Aufsicht“ (Amt + Episkopé), dargestellt im Kontext der beiden Kirchen und ihrer Entwicklungen (14-28)
- 3 die Frage nach „Kontinuität im Evangelium: historische und evangeliumsgemäße Sukzession“ (29-38)
- 4 konkrete Maßnahmen und Verpflichtungen (39-48)

[→ Folie 7]

Der Grundlagentext beschreibt zunächst „Zeichen der Gemeinschaft, die es bereits gibt“ (10-13) und stellt das jeweilige Verständnis von „Amt und Aufsicht“ bzw, mit dem entsprechenden Fachbegriff gesprochen: Amt

und Episkopé dar – jeweils im Kontext der beiden Kirchen und ihrer Entwicklungen (14-28). Dann folgt der für die Vereinbarung zentrale Teil: die Frage nach „Kontinuität im Evangelium: historische und evangeliumsgemäße Sukzession“ (29-38)

Sharing the Gift of Communion – Die Gaben der Gemeinschaft miteinander teilen



[→ Folie 8]

Das Herzstück und der zentrale entscheidende Gedanke der Vereinbarung liegt in der gemeinsamen Überzeugung, dass „Episkopé“, also die Leitung von Kirche sowohl synodale als auch kollegiale Aspekte umfasst. TEC und ELKB

setzen dabei jeweils eigene Schwerpunkt bei der Frage, wie sich die Weitergabe des

Evangeliums mit der Beständigkeit und Kontinuität des kirchlichen Leitungsamtes verbindet. Damit die Kirche getreu ihrem ursprünglichen Auftrag auch in Zukunft existieren kann, muss dafür gesorgt werden, dass in einer geordneten Weise nicht nur für die kontinuierliche Übermittlung des Evangeliums gesorgt wird, sondern genau um diesem Anliegen gerecht zu werden auch dafür, dass die leitend für diese Weitergabe Sorgenden in geordneter Weise aufeinander folgen. In diesem Zusammenhang spricht man von (apostolischer) Sukzession. Nun kann man bei diesen Überlegungen ein größeres Gewicht auf die Person legen, die für die Weitergabe des Evangeliums steht – und dann spricht man von der apostolischen Sukzession der Bischöfe – oder man kann das Gewicht mehr auf die inhaltliche Seite legen und betonen, dass es in erster Linie um die Kontinuität in der Weitergabe des Evangeliums geht.

Der Grundlagentext für die Vereinbarung hält fest, dass es aus Sicht der TEC beim Verständnis der geordneten Sukzession von Bischöfen um die Wahrung der Kontinuität in der Verkündigung des Evangeliums geht, an der das ganze Volk Gottes beteiligt ist. (30) Vonseiten der ELKB wird gesagt, dass **Sukzession Kontinuität des Apostolischen Glaubens bedeutet, der in der Verkündigung des Evangeliums wurzelt und vom ordinationsgebundenen Amt gestützt und begleitet wird.** (31) Sukzession besteht also inhaltlich in der Verkündigung des Evangeliums (*esse*). Die historische Sukzession stellt als unmittelbare Weitergabe ein Zeichen dar, ist aber nicht letztes Kriterium (*bene esse*).

Abschnitt 32 ist zentral: „TEC und ELKB erkennen daher an, wie es auch in *Zu gemeinsamer Sendung berufen* formuliert ist, dass beide Kirchen im Hinblick auf das ordinationsgebundene Amt und den Dienst des gesamten Gottesvolkes „ein Amt der episkopé [wertschätzen] und [daran festhalten] als [an] einer der Weisen [wie die] apostolische Sukzession der Kirche sichtbar dargestellt und durch Personen in Treue zum Evangelium durch die Jahrhunderte symbolisiert wird.“

Mit diesen Formulierungen gelingt es, eine Brücke zwischen einer episkopalen und einer lutherischen Kirche so zu schlagen, dass anders als bei allen anderen existierenden anglikanischen-lutherischen Vereinbarungen Gemeinschaft möglich ist, ohne erst ein vermeintliches Defizit in der lutherischen Vorstellung von Kontinuität in der Sukzession ausgleichen zu müssen. Ob durch eine (ununterbrochene) Folge von Handauflegungen bei der Weihe von Bischöfen die apostolische Sukzession gewahrt ist, oder apostolische Sukzession als Treue zum Evangelium inhaltlich gelebt wird, ist dann nicht mehr kirchentrennend.

Wenn „Die Gaben der Gemeinschaft miteinander teilen“ im letzten Abschnitt konkrete Maßnahmen und Verpflichtungen (39-48) beschreibt, wird dort auch von der gegenseitigen Anwesenheit bei der Einführung/ Installation von Bischöfen gesprochen (42a). Ziel ist es dabei die Gemeinschaft auch sichtbar zu machen. Woran nicht gedacht ist, ist – anders als bei anderen anglikanisch-lutherischen Vereinbarungen – eine Heilung eines defectus ordinis. Die gegenseitige Anwesenheit ist nicht so gedacht, dass der bayerische Landesbischof in Zukunft an der Einführung aller TEC-Bischöfe in den USA mitwirkt, – aber dort, wo die Vereinbarung von Kirchengemeinschaft unmittelbar wirksam wird, in Europa, wäre das der Fall. Wird also in Paris ein neuer Bischof der europäischen Konvokation eingesetzt, wäre er eingeladen zur Mitwirkung. Umgekehrt kann auch die Anwesenheit von Bischof Mark Edington aus Paris bei der Einführung des neuen Bischofs bzw. der neuen Bischöfin in Nürnberg nächstes Jahr zum ersten Mal auf dieser Ebene die Gemeinschaft sichtbar machen. – Die Gemeinschaft sichtbar zu machen, beschränkt sich nicht auf das Bischofsamt, sondern soll auch in anderen Zusammenhängen von Bedeutung sein, etwa bei Ordinationen – und sie beschränkt sich auch nicht auf Ordinierte, sondern zielt auf die Einbeziehung auch der Nichtordinierten, die an der Leitung der Kirche beteiligt sind. Es geht um den Dienst und das Amt des ganzen Gottesvolkes (42c).

Ich fasse zusammen: „Sharing the Gifts of Communion“ strebt Kirchengemeinschaft im Sinne der versöhnten Verschiedenheit und nicht der organischen Union an. Als zentrale Frage aller Vereinbarungen zwischen lutherischen und anglikanischen Kirchen erweist sich die Frage nach der Leitung der Kirche (Episkopé). „Sharing the Gifts of Communion“ entwickelt als gemeinsame Basis ein Verständnis von Episkopé, in der das Bischofsamt eingebunden ist in die personal, kollegial und synodal verstandene Kirchenleitung. Die apostolische Sukzession wird dabei im Kern als Verkündigung des Evangeliums beschrieben, die inhaltlich zu fassen ist. Dies schließt die sogenannte „historische“ Sukzession nicht aus, begründet aber auch kein Primat der apostolischen Sukzession.

Noch zwei wichtige Hinweise: 1. Die verbindliche Fassung ist die englische. Die deutsche Übersetzung dient der leichteren Zugänglichkeit von deutscher Seite. Zum besseren Verständnis wurden weitere unterstützende Materialien zweisprachig erarbeitet. Sie beleuchten die jeweiligen kirchlichen Kontexte und die gebräuchlichen Terminologien („Glossar“) und sind online verfügbar auf <https://oekumene.bayern-evangelisch.de/dialog-mit-der-episcopal-church.php> .

2. Die Landessynode ist herausgefordert sich die Argumentationslinie und die Grundgedanken von „Die Gaben der Gemeinschaft teilen“ anzueignen und auf dieser Basis dann im Grundsatz zu beschließen: Ja, wir wollen volle Kirchengemeinschaft zwischen ELKB und TEC.



[→ Folie 9a] Man kann sich die Überlegungen von „Die Gaben der Gemeinschaft teilen“ wie eine Brücke vorstellen, die bereits zusammengebaut ist. Jetzt geht es darum, zu bekräftigen, dass diese Brücke auch beschritten werden soll.

Was kommt auf uns zu?

1. Wichtige Verfahrensschritte

1. Die General Convention der TEC kommt im Juli 2022 zusammen. Sie tagt normalerweise alle drei Jahre, wegen Corona sind es nun vier geworden. Kontinuierliche gemeinsame Arbeit ist darum schwieriger als bei der Landessynode. Die beratenden ökumenischen Gremien werden „Sharing the Gift of Communion“ einbringen und die Generalversammlung wird auf TEC-Seite beschließen. Darauf wurde hingearbeitet.

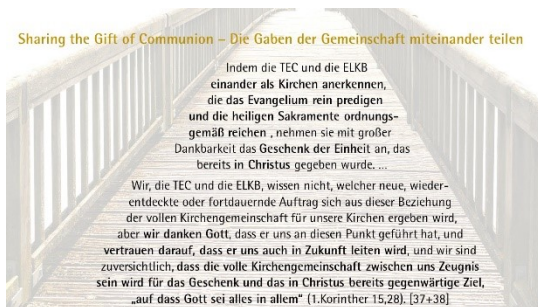
3. Auf ELKB-Seite haben LKR und LSA bereits zustimmend votiert. Nun geht es darum, dass vonseiten der Frühjahrsynode 2022 ein Signal erfolgt, das die Generalversammlung der TEC ermutigt, den in der Vereinbarung beschriebenen Weg zu beschreiten und den entsprechenden Beschluss zu fassen. Diese explizite Beschlussfassung steht in der ELKB wenig später für die Herbstsynode 2022 an. Eine Weise, die Feststellung von Kirchengemeinschaft festlich zu begehen, ist dann noch zu beraten.

2. Sobald mittels Beschluss die Kirchengemeinschaft hergestellt ist, geht es darum, die Maßnahmen und Verpflichtungen umzusetzen. Einige Aspekte habe ich vorhin schon genannt. Weitere sichtbare Zeichen der Gemeinschaft wären zum Beispiel auch gegenseitige Besuche bei den jeweiligen Synoden. Zur konkreten Umsetzung wird ein kleiner Fortsetzungsausschuss eingesetzt.

Hohe Synode: Was verbindet eine amerikanische Episkopalkirche mit einer lutherischen Landeskirche? Das habe ich zu Beginn gefragt. Jetzt können wir sagen: in Zukunft noch mehr, als dies bereits der Fall ist. Die Erkenntnis, dass wir bereits Gaben der Gemeinschaft miteinander teilen, weil sie uns von Gott geschenkt sind, war bei den Beratungen in einer recht kleinen engen Sakristei in der American Church in Paris

vor einigen Jahren der Durchbruch bei den Beratungen, quasi der entscheidende Impuls. **Uns verbindet die Gemeinschaft in Christus.** Und die jeweiligen Akzentuierungen unserer Vorstellungen von Episkopé und apostolischer Sukzession trennen uns nicht. Wie das formuliert werden könnte, und die intensive Arbeit am Grundlagentext auf dieser Basis, bestimmte im Jahr danach die Arbeitstagung in Augsburg. Daher kommt der Vorschlag, den Grundlagentext für die Vereinbarung von Kirchengemeinschaft „Die Gaben der Gemeinschaft miteinander teilen“ zu nennen und abgekürzt einfach von der **Augsburg Vereinbarung** zu sprechen.

Was können wir nun also tun: Begehen wir die Brücke der mit einander geteilten Gaben und vereinbaren Kirchengemeinschaft. Das Signal, das die Landessynode heute gibt, diene als Ermutigung für die Geschwister der TEC bei ihrer Generalversammlung im Juli.



[→ Folie 9b]

„Wir, die TEC und die ELKB, wissen nicht, welcher neue, wiederentdeckte oder fortdauernde Auftrag sich aus dieser Beziehung der vollen Kirchengemeinschaft für unsere Kirchen ergeben wird, aber wir danken Gott, dass er uns an

diesen Punkt geführt hat, und vertrauen darauf, dass er uns auch in Zukunft leiten wird, und wir sind zuversichtlich, dass die volle Kirchengemeinschaft zwischen uns Zeugnis sein wird für das Geschenk und das in Christus bereits gegenwärtige Ziel, „auf dass Gott sei alles in allem“ (1.Korinther 15,28).“ (38)